

MIETBEDINGUNGEN | WOHNMOBILVERMIETUNG

Allgemeine Mietbedingungen der Quad-Point Breisgau GmbH

§ 1 | KAUTION

Bei der Übergabe muss eine Kaution von 1.000,00 € hinterlegt werden. Durch Abschluß eines optionalen Urlaub-Schutz-Pakets (MMV) reduziert sich diese auf 250,00 €. Die Kaution ist in bar zu hinterlegen. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurückgebracht, wird dieser Betrag zurückerstattet.

§ 2 | ÜBERGABE UND RÜCKGABE

Das Fahrzeug kann am ersten Miettag ab 08.00 Uhr übernommen werden. Die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag spätestens 16.00 Uhr.

§ 3 | ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei Abschluss des Mietvertrages, jedoch spätestens 10 Tage danach, sind 20% des Mietbetrages, jedoch mindestens 200,00 € als Anzahlung fällig. Der Restbetrag muss spätestens vor Abreise beim Vermieter eingegangen sein.

§ 4 | MIETPREISE

Unsere Mietpreise schließen ein:

- Die gesetzlich vorgeschriebene MwSt..
- Wartungsdienst und Verschleißreparaturen.
- Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung und Mobilitätsschutz vom Hersteller.
- Teilkaskoversicherung mit 150,00 € Selbstbeteiligung pro Schadensfall (ist vom Mieter zu tragen).
- Vollkaskoversicherung mit 1.000,00 € Selbstbeteiligung (250,00 € bei Abschluß des optionalen Urlaubs Schutz-Pakets (MMV)) pro Schadensfall (ist vom Mieter zu tragen).
- Im Schadensfall haftet der Mieter in Höhe der Selbstbeteiligung, bei grober Fahrlässigkeit für die Höhe des vollen Schadens.
- Bei Reisemobilmieten bis 14 Miettagen sind 250 km pro Tag gebührenfrei. Bei einer Mietzeit von mehr als 14 Tagen sind 350 km pro Miettag gebührenfrei. Jeder Mehr-Kilometer kostet 0,26 €.

§ 5 | RESERVIERUNG UND RÜCKTRITT

Reservierungen sind nach dem Eingang der Anzahlung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Anzahlungsfrist von 10 Tagen ist der Vermieter nicht an die Reservierung gebunden. Bei Vertragsrücktritt durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn sind die folgenden Anteile des voraussichtlichen Mietpreises laut Mietvertrag zu zahlen: Mehr als 50 Tage vor 1. Miettag 10%. Vom 50. bis zum 15. Tag vor dem 1. Miettag 50 % und weniger als 15 Tage vor 1. Miettag 80 %. Wird das Fahrzeug nicht abgenommen, so gilt dies als Rücktritt. Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Gegen die bei Rücktritt fälligen Kosten, kann sich der Mieter durch den Abschluß des optionalen Urlaub-Schutz-Pakets (MMV) schützen.

Stand: 01.10.2016

§ 6 | MINDESTALTER UND FÜHRERSCHEINBESITZ

Mindestalter des Mieters und Fahrers sind 21 Jahre. Der Fahrer / Mieter muss den gültigen Führerschein mindestens seit einem Jahr besitzen.

§ 7 | ERSATZFAHRZEUG

Sollte durch Unfall oder aus sonstigen Gründen ein zugesagtes Fahrzeug ausfallen, behält sich der Vermieter vor, ein ähnliches Ersatzfahrzeug bereitzustellen.

§ 8 | AUSLANDSFAHRTEN

Auslandsfahrten sind in alle europäischen Länder möglich. Für außereuropäische Länder wie z.B. asiatische, Türkei, Israel, Tunesien, Marokko, etc. muss nach Rücksprache mit dem Vermieter ein spezieller Versicherungsschutz beantragt werden. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind generell verboten.

§ 9 | ÜBERGABEPAUSCHALE

Die Übergabepauschale enthält die Kosten für die Übergabe des Fahrzeuges, die Einweisung des Mieters, sowie die Rücknahme und Außenwäsche nach Beendigung des Mietverhältnisses. Außerdem enthält die Pauschale die Kosten für die Propangasfüllung und die WC-Chemikalien.

§ 10 | REINIGUNGSGEBÜHREN

Das Fahrzeug wird sauber übergeben und sauber zurückgenommen. Falls die Reinigung bei Rückgabe eines Fahrzeuges vom Vermieter durchzuführen ist, werden Reinigungsgebühren erhoben:

- Außenreinigung ist in der Übergabepauschale inbegriffen.
- Innenreinigung 70,00 €.
- WC-Reinigung 100,00 €.
- Bei starker Verschmutzung wird der Zeitaufwand abgerechnet.

§ 11 | RAUCHVERBOT UND HAUSTIERE

Rauchen in den Mietfahrzeugen ist grundsätzlich verboten! Bei Zuwiderhandlung werden 100,00 € von der Kautions einbehalten. Das Mitnehmen von Haustieren ist meldepflichtig und nur nach Rücksprache mit dem Vermieter erlaubt!